

ERSETZUNGSANTRAG

Datum: 09.05.2019

Interfraktionell

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

SPD-Fraktion

Gegenstand:

A0504/18: Grundlagenbetrachtung einer Elbquerung zwischen Pieschen und dem Ostragehege

Beschlussempfehlung:

Der Beschlussvorschlag wird durch folgende Formulierung ersetzt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

zur schnellstmöglichen Realisierung einer Elbquerung per Fähre am Pieschener Winkel und zur Wahrung der langfristigen Option einer Brücke für ausgewählte Verkehrsarten folgende Maßnahmen zu ergreifen:

- 1) Die umwelt- und hochwasserschutzrechtlichen Prüfungen des Umweltamts zur Umsetzung des Stadtratsbeschlusses A0223/16 („Fähre zwischen Pieschen und dem Ostragehege“, Antrag der SPD-Fraktion) sind zügig zum Abschluss zu bringen.
- 2) Dem Stadtrat und den Stadtbezirksbeiräten Altstadt und Pieschen ist nach erfolgter Vorprüfung eine Vorlage zur Einleitung eines Planfeststellungserfahrens für die Wiedereinrichtung der Fähre am Pieschener Winkel vorzulegen.
- 3) Mit der DVB sind Gespräche über eine Beauftragung für den Fährbetrieb und eine angemessene Abgeltung des erhöhten Ausgleichsbedarfs über den Querverbund der TWD zu führen. Eine Betreuung im Rahmen eines Modellprojekts für die kostenlose Nutzung von ÖPNV ist zu prüfen.
- 4) Im Zuge der Wiedereinrichtung des Fährbetriebes ist zusammen mit der DVB ebenso die Einrichtung eines „Elbetaxi“-Betriebes Richtung Innenstadt und Übigau zu prüfen.
- 5) Bei der Neuanschaffung eines Fährschiffes sind emissionsfreie bzw. -arme Varianten zu prüfen.
- 6) Es ist eine erneute Grundlagenbetrachtung für die grundlegende technische Realisierbarkeit und verkehrliche Eignung von Brückenstandorten für Fuß- und Radverkehr zwischen dem Stadtbezirk Pieschen und dem Ostragehege binnen drei Jahren zu erstellen. Dabei sind vorrangig zu sehende Belange des Umwelt-, Natur- und Hochwasserschutzes, städtebauliche Verträglichkeit, wachsende Nutzerpotenziale, aber auch wachsende bauliche Restriktionen durch die Verdichtung z.B. im Bereich Kötzschenbroder Straße/Sternstraße zu beachten.

- 7) Sofern die Grundlagenbetrachtung nach Beschlusspunkt 6 zu positiven Ergebnissen führt, sind/ist eine oder mehrere Vorzugsvariante/n auszuwählen und die dafür benötigten Flächen durch die Stadt als Flächenfreihaltung planungsrechtlich zu sichern.

Begründung:

Die Notwendigkeit und die große Akzeptanz der Schaffung einer neuen Elbquerung zwischen dem Stadtbezirk Pieschen und dem Ostragehege wurde schon vor einiger Zeit parteiübergreifend erkannt. Dies kommt insbesondere im einstimmigen Beschluss des A0223/16 („Fähre zwischen Pieschen und dem Ostragehege“) in den Ortsbeiräten Pieschen und Altstadt am 09.08.2016 bzw. 23.08.2016 und dem anschließend mit breiter Mehrheit gefassten Beschluss im Stadtrat am 08.09.2016 zum Ausdruck. Im Ergebnis dieses Beschlusses hat die Stadtverwaltung eine Vorplanungsstudie zur Reaktivierung der Fährverbindung samt barrierefreier Zuwegung am Pieschener Winkel vorgelegt und die Realisierung der naturschutzfachlichen Prüfung auf das Jahr 2019 terminiert (Beschlusskontrollen vom 10.07.2018 und 20.12.2018). Weiterhin haben die DVB eine neue Fahrgastprognose vorlegt, die die Zahl der werktäglichen Nutzer/innen auf nun 240 statt 140 beziffert.

Mit Blick auf diesen mittlerweile laufenden Planungsprozess und die ohnehin lange Planungsdauer solcher Projekte, erscheint es wenig sinnvoll, eine so dermaßen breite Grundlagenbetrachtung durchzuführen, die zwangsläufig auch das bereits angeschobene Projekt zur Reaktivierung einer Fährverbindung in Frage stellt. Ziel muss bleiben, für die Menschen in dieser Stadt in absehbarer Zeit eine Querungsmöglichkeit zu realisieren, nicht erst in 30 Jahren. Zweifelsohne sinnvoll ist es allerdings, mittelfristig zumindest die Option einer Fußgänger- und Radbrücke hinsichtlich möglicher Standorte erneut zu prüfen und entsprechende Flächen planungsrechtlich zu sichern. Um die ohnehin begrenzten Planungskapazitäten der Stadtverwaltung durch eine Vielzahl an Standorten, Verkehrsmitteln und Planungsparametern nicht unnötig zu binden, lohnt daher eine nähere Betrachtung und Abschichtung der unterschiedlichen diskutierten Varianten:

Fährverbindung: Entsprechende Vorprüfungen zur Realisierung laufen bereits. Daher existiert ein belastbarer Kostenrahmen (Investitionen von 4,2 Mio. Euro) und bei den DVB sind entsprechende Kompetenzen zum Betrieb dieses erprobten Verkehrsmittels vorhanden. Daher ist mit einer zügigeren Realisierung als bei anderen Varianten zu rechnen. Nachteilig sind die geringeren Reisezeitvorteile als bei einer Brückenvariante.

Brücke: Zweifelsohne würde eine Brückenlösung insbesondere im Radverkehr deutliche Verbesserungen zur Folge haben. Stärkere Umwelteingriffe und eine umfassende Prüfung zur städtebaulichen Integration, insbesondere der Anbindung an das bestehende Verkehrsnetz in Pieschen, müssen debattiert werden. Aufgrund der aber zweifelsohne vorhandenen Vorteile und des anhaltend wachsenden Nutzerpotenzials auf Pieschener Seite, sollte diese Variante – sofern belastbare Standorte gefunden werden – zumindest planungsrechtlich langfristig gesichert werden.

Christiane Filius-Jehne
Fraktionsvorsitzende
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Dana Frohwieser
Vorsitzende SPD-Fraktion

Thomas Löser
Fraktionsvorsitzender
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Während der Sitzung eingereicht.
löff 9.5.19